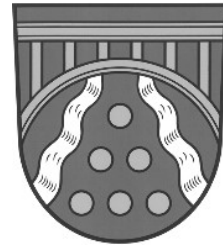


Gemeinde Geratal



Gemeindeverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal

An alle Vereine / Institutionen
der Gemeinde Geratal

Ortsteile:

Frankenhain ♦ Geraberg
Geschwenda ♦ Gossel
Gräfenroda ♦ Liebenstein

Telefon: 036205 933-0
Telefax: 036205 93333
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Bearbeiter: Herr Walther

Aktenzeichen: **004.811/1 wa**
Bei Zahlungen
Bitte angeben!

Datum: 17.03.2020

Ident.-Nr.: 162587

Absage von Veranstaltungen in der Gemeinde Geratal

Sehr geehrte Damen und Herren,

per Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 hat die Landrätin des IIm-Kreises bis einschließlich 21.04.2020 alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstigen Ansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge mit einer Anzahl von über 50 Teilnehmern untersagt. Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt grundsätzlich für alle Einwohner des IIm-Kreises. Bei allen Veranstaltungen bis zu 50 Teilnehmern sind darüber hinaus strikte Auflagen zu beachten.

Hintergrund der Verfügung ist die zunehmende Verbreitung des SARS-CoV 2 (Coronavirus) und der dadurch hervorgerufenen Atemwegserkrankung Covid-19 in Deutschland. Bisher (Stand 15.03.2020) sind insgesamt 3.795 Menschen in Deutschland nachweislich positiv auf das Virus getestet worden. Es traten in Deutschland bereits erste Todesfälle auf, auch im IIm-Kreis wurden erste Krankheits- und Verdachtsfälle bestätigt.

Aus diesem Grund fand kurzfristig eine Beratung des Bürgermeisters, der Amtsleiter sowie der Ortschaftsbürgermeister der Gemeinde Geratal statt, um die weitere Verfahrensweise sowie die Auswirkungen dieser Allgemeinverfügung zu besprechen.

Anhand der gegenwärtigen Prognosen des Robert-Koch-Institutes ist davon auszugehen, dass die Ausbreitung des Virus und damit auch der Atemwegserkrankung Covid-19 in den kommenden Wochen und Monaten in Deutschland weiter in erheblichem Maße zunehmen wird. Eine verlässliche Prognose, wann die Fallzahlen bzw. Neuinfektionen zurückgehen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden; es wird aber damit gerechnet, dass dies nicht vor August / September dieses Jahres sein wird.

Aus diesem Grund haben der Bürgermeister sowie die Ortschaftsbürgermeister einheitlich die Empfehlung ausgesprochen, dass - über die Regelungen der Allgemeinverfügung der Landrätin vom 16.03.2020 hinaus - alle Veranstaltungen, Vergnügungen, sonstigen Ansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge **mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Leuten bis einschließlich 31.08.2020 abgesagt bzw. verschoben** werden sollten. Aufgrund o. g. Sachlage ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Allgemeinverfügung des IIm-Kreises auch nach dem 21.04.2020 mindestens verlängert oder sogar weiter verschärft werden muss.

Ich bitte daher alle Vereinsvorsitzenden, im Sinne des Wohls und der Gesundheit der Einwohner der Gemeinde Geratal der Empfehlung zu folgen und bereits jetzt alle im Zeitraum einschließlich 31.08.2020 geplanten Veranstaltungen (sowohl solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumlichkeiten), bei denen eine Besucher-/Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen zu erwarten sind, abzusagen bzw. zu verschieben.

Diese Empfehlung dient vor allem auch dem Schutz der lokalen Vereine, damit diese im Vorfeld der geplanten Veranstaltungen keine erheblichen (finanziellen) Verpflichtungen – z. B. durch die Buchung von Musikbands, Lokalitäten, Zelten, etc. – eingehen müssen und dann im Nachgang auf den angefallenen Kosten sitzen bleiben müssen, wenn die Veranstaltung aufgrund einer Verfügung o. ä. nicht stattfinden kann.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass alle Vereine, welche dieser Empfehlung nicht folgen und entsprechende Veranstaltungen in dem o. g. Zeitraum dennoch planen bzw. durchführen wollen, dies auf eigenes Risiko sowie auf eigene Kosten tun. Sollten diese Veranstaltungen dann aufgrund einer weitergehenden Verfügung o. ä. ebenfalls abgesagt werden müssen, kann die Gemeinde Geratal für bereits entstandene finanzielle Verpflichtungen keine Kosten erstatten, sofern diese nicht im Haushaltsplan 2020 vorgesehen waren.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis und appelliere gleichzeitig an Ihre Vernunft, da es sich um eine extreme und noch nie dagewesene Situation handelt, die auch besondere Maßnahmen erfordert. Alle Vertreter der Gesellschaft haben die Verpflichtung, das Möglichste zu tun, um die Lage so schnell wie möglich zu überwinden und zur Normalität zurückkehren zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Straube
Bürgermeister